

Information der Diözese Innsbruck
Generalvikariat
6020 Innsbruck, Riedgasse 9 - 11

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus haben weiterhin Auswirkungen auf das kirchliche Leben. In dem heutigen Schreiben darf ich euch die aktuellen Regelungen für die Diözese Innsbruck übermitteln.

Erstkommunion und Firmung

Alle behördlichen Beschränkungen gelten derzeit bis zum 13. April, die diözesane Regelung hinsichtlich der Absage von Veranstaltungen und Treffen bis zum 20. April. Diese Termine bleiben in Kraft bis es neue Vorgaben von Regierungsseite gibt.

Für die Feiern von Erstkommunionen und Firmungen wird diözesan festgelegt, dass diese bis zum 29. Mai 2020 abgesagt sind, wobei eine weitere Verlängerung dieser Frist nicht auszuschließen ist. Neue Termine sollen von den Verantwortlichen in den Pfarren erst festgelegt werden, wenn die Dauer der behördlichen Maßnahmen geklärt ist.

Segnung von Palmzweigen und Osterspisen

Für viele Gläubige sind die Segnung der Palmzweige und der Osterspisen von besonderer Bedeutung. Daher soll die Feier dieser Segnungen im privaten bzw. familiären Bereich gefördert werden. Anleitungen dazu sind unter www.dibk.at/gottesdienst bei den jeweiligen Tagesgottesdiensten zu finden.

Begräbnisse

Begräbnisse dürfen weiterhin nur im engsten Familienkreis am Friedhof stattfinden. Priester, Diakone und Begräbnisleiter/innen mögen auf ihren eigenen Schutz und auf den Schutz der anwesenden Personen achten, u. a. durch die Einhaltung des notwendigen Sicherheits-abstandes.

Florian Huber
Generalvikar